

POSITIONS | PAPIER

Positionspapier Bahnstrom

02.09.2013

Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger des SPNV e.V.

Hardenbergplatz 2
10623 Berlin
Tel. 030 81 61 60 99-0
Fax 030 81 61 60 99-9
info@bag-spnv.de
www.bag-spnv.de

POSITIONS | PAPIER

Berlin, 02.09.2013

Positionspapier Bahnstrom

Situation

Im Juni 2012 hat die Europäische Kommission ein Kartellverfahren gegen die DB AG eröffnet, da die Vermutung besteht, dass der konzernangehörige Bahnstromversorger DB Energie durch seine Preisgestaltung den Wettbewerb im Schienenverkehr behindert. Die DB Energie hat zur Beilegung des Verfahrens angeboten, das Bahnstrompreissystem zu ändern und damit die Bedenken der Kommission auszuräumen. Betroffene Marktteilnehmer haben innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung des Angebotes der DB Energie Zeit zur Stellungnahme. Im Falle der Zustimmung des Marktes zu dem Angebot würde die Kommission das Angebot der DB AG für rechtlich bindend erklären und das Kartellverfahren einstellen.

Grundsätzlich unterstützt die Bundesarbeitsgemeinschaft Schienenpersonennahverkehr (BAG-SPNV) das Ziel der Kommission, die bestehenden Wettbewerbsverzerrungen im Bereich der Bahnstromversorgung in Deutschland durch die Annahme eines Verpflichtungsangebotes des Bahnstromversorgers zeitnah auszuräumen.

Das Angebot der DB Energie ist jedoch detailliert auf seine Auswirkungen auf den Markt zu prüfen. Aus Sicht der BAG SPNV sind dabei insbesondere die folgenden Anforderungen an ein Bahnstrompreissystem zu berücksichtigen.

Anforderungen an das Bahnstrompreissystem

1. Bahnstrom muss diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt werden.

Bis heute werden Mengen- und Laufzeitrabatte zwar für alle Nutzer des Bahnstroms gleich angewendet, wirken aber auf Grund der Größenstruktur der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) faktisch diskriminierend zuungunsten der Konkurrenten der DB AG, da nur die EVU der DB AG diese Rabatte auch vollumfänglich realisieren können. Die Abschaffung dieser Rabatte oder deren diskriminierungsfreie Neustrukturierung ist daher zu begrüßen.

Im Internet unter
www.bag-spnv.de

2. Eine zeitliche Differenzierung darf nicht diskriminierend wirken.

Weiterhin könnte die zeitliche Differenzierung des Arbeitspreises von Bahnstrom faktisch diskriminierend wirken, wenn

- a) bestimmte Verkehrsunternehmen mehr Bahnstrom als andere Unternehmen in der Schwachlastzeit nutzen,
- b) die Definition der Schwachlastzeit von 22.00 bis 5.30 Uhr nicht die zeitliche Verteilung der Kosten der DB Energie widerspiegelt und bestimmte Verkehrsunternehmen in den Randzonen der Schwachlastzeit benachteiligt oder bevorzugt werden oder
- c) der gewährte Rabatt i.H.v. 15,2 % über oder unter dem Einkaufspreis der DB Energie liegt. Es ist nicht auszuschließen, dass ein Gewinn der DB Energie an den DB-Konzern abgeführt wird und damit indirekt den DB-Verkehrsunternehmen zu Gute kommt.

3. Energierückspeisung muss angemessen vergütet werden.

Die auffällig gering angesetzte Vergütung für Energierückspeisung könnte schließlich die Konkurrenten der Verkehrsunternehmen der DB AG systematisch benachteiligen, da letztere häufiger als erstere über Fahrzeuge mit Rückspeisetechnik verfügen.

Neben den Wettbewerbsaspekten müssen Bahnstrombetreiber weiterhin die zunehmende wirtschaftliche Bedeutung der Energierückspeisung für Eisenbahnverkehrsunternehmen berücksichtigen. Zusammen mit den stetig steigenden Infrastrukturnutzungsentgelten haben die steigenden Energiekosten die Kaufkraft der Regionalisierungsmittel des SPNV in den letzten Jahren deutlich entwertet und die Gewinnmargen der im eigenwirtschaftlichen Bereich tätigen Personenverkehrsunternehmen beschnitten. Die Folge ist, dass weniger Betriebsleistungen gefahren werden können.

Je nach eingesetztem Triebfahrzeug, Strecke und Bremsverhalten können Verkehrsunternehmen eine Rekuperationsrate elektrischer Energie durch Rückspeisung von einem Drittel bis zwei Fünfteln erzielen¹. Die Energierückspeisung muss durch den Bahnstromversorger allerdings angemessen vergütet werden, damit sich die Investitionen der Verkehrsunternehmen in die Rückspeisetechnik lohnen und ein wirkungsvoller Anreiz zum Energiesparen gesetzt wird. Ohne nachvoll-

¹ Die schweizerische BLS AG hat in Abhängigkeit von der befahrenen Strecke eine Rekuperationsrate elektrischer Energie zwischen 36 und 40,4 % (in Abhängigkeit der Strecke und des Geschwindigkeitsprofils) für den Triebzug „RABe 525 Nina“ gemessen (Quelle: EisenbahnRevue International, 8-9/2013, S. 398 ff.)

ziehbaren sachlichen Grund vergütet die DB Energie rückgespeiste Energie derzeit nur mit 60 % des Verkaufspreises.

Die BAG-SPNV fordert eine Umstellung der Berechnung des Bahnstromes auf das Nettoprinzip, d.h. nur die Differenz zwischen abgenommenem und rückgespeistem Strom ist durch die Verkehrsunternehmen zu zahlen. Sollte die DB Energie auf getrennten Preisen für Verbrauch und Rückspeisung bestehen, so ist der Rückspeisepreis auf mindestens 80% des Verbrauchspreises anzuheben.

4. Die Höhe des Strompreises muss intensiv reguliert werden.

Die Eisenbahnverkehrsunternehmen sind den Preisvorgaben der DB Energie ausgeliefert. Ein Wettbewerb im Bahnstromsektor ist de facto nicht möglich. Daher muss die Höhe des Bahnstrompreises effektiv reguliert werden. Eine Abschöpfung teilweise privater EVU verbunden mit einer Gewinnabführung an den DB Konzern muss unterbunden werden, um Quersubventionen konzernverbundener EVU zu verhindern. **Aus Sicht der BAG-SPNV ist sicherzustellen, dass o.g. Bedenken vollständig ausgeräumt werden und Bahnstrom faktisch diskriminierungsfrei für alle Marktteilnehmer zur Verfügung steht.**

Adressat

Mit diesem Positionspapier wendet sich die BAG-SPNV an

- Die Europäische Kommission mit der Bitte, das Verpflichtungsangebot der DB Energie mit den genannten Aspekten sorgfältig zu prüfen und sicher zu stellen, dass jede Art auch faktischer Diskriminierung durch das Bahnstromsystem der DB AG ausgeräumt wird.
- Die DB AG mit der Forderung, ein wettbewerbsneutrales Preissystem der DB Energie einzuführen, welches wirkungsvolle Anreize zur Energierückspeisung setzt.
- Den Bund, damit dieser als Eigentümer der DB AG auf die Erstellung und das In Kraft-Treten eines solchen Preissystems der DB Energie zeitnah hinwirkt.

Berlin, 02.09.2013
Gez. Susanne Henckel
Hauptgeschäftsführerin BAG-SPNV